



Landschaftsplan Piano paesaggistico

**Gemeinde
Welschnofen**

**Comune di
Nova Levante**

Landschaftsplan der Gemeinde Welschnofen
Beschlüsse der Landesregierung Nr. 2434 vom 16/07/2007

Piano paesaggistico del Comune di Nova Levante
Delibere della Giunta provinciale n. 2434 del 16/07/2007

Planverfasser / Redattore del piano:
GEORG PRAXMARER Tel.: 0471-417738
Amt für Landschaftsökologie / Ufficio Ecologia del paesaggio

www.provinz.bz.it/natur-raum



Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage und Zielsetzungen	2
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Schutzmaßnahmen	5
Landschaftliche Bannzonen	5
Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten“	6
Gebiete von landschaftlichem Interesse	6
Geschützte Biotope	7
Naturdenkmäler	10
Landschaftliche Strukturelemente	11
Baumschutz	11
Gebiet von archäologischem Interesse	12
4. Landschaftsentwicklung und -pflege	13
Unterschutzstellungen reichen nicht aus	13
Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde.....	13
Bürgerbeteiligung und Information	13
Fördermaßnahmen	13
Landschaftsleitbild Südtirol	14



1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Erläuterung:

Die Einpassung der Raumpläne in das neue digitale System newPlan mit grafischer Angleichung von Landschafts- und Bauleitplan, samt Durchführungsbestimmungen sowie die Anpassungen der Bestimmungen der Landschaftspläne an das neue Gesetz Raum und Landschaft (L.G. Nr. 9/2018) haben zu strukturellen und textlichen Änderungen am Landschaftsplan geführt, ohne Abänderung der Inhalte. Der erläuternde Bericht wurde nur in beschränktem Maße an diese Änderungen angepasst und kann punktuell noch die vorhergehende Situation wiedergeben.

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Welschnofen wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 5. Juni 1980, Nr. 77/V/LS genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor gut 25 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes – nach Rücksprache mit der Gemeinde – als vordringlich.

Als Vorleistung in diese Richtung wurde vor einigen Jahren im Auftrag der Gemeinde Welschnofen und mit Unterstützung der Abteilung Natur und Landschaft ein detaillierter Landschaftsleitplan erstellt, der Gebiete mit hoher landschaftlicher und ökologischer Sensibilität ausweist und Maßnahmen für deren Pflege und Sicherung darlegt. Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 79 vom 27.12.2002 wurde dieser **Landschaftsleitplan** für Welschnofen genehmigt.

Des Weiteren kam es auf Landesebene in der Natur- und Landschaftsschutzarbeit zu neuen Weichenstellungen durch die Verabschiedung des LEROP-Fachplanes Land-

schaftsleitbild Südtirol, wodurch neue Inhalte in die Landschaftsplanung einfließen.

Unterschutzstellungen

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren gegenüber dem Landschaftsplan von 1980 deutliche Veränderungen, sowohl bezüglich der Abgrenzungen als auch der Schutzbestimmungen und Nutzungsvorschriften. So dient im Osten des Gemeindegebietes ein großräumiges Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten“ der Erhaltung und Aufwertung der Flächen um diesen Südtiroler Symbolsberg; daneben werden mehrere Biotope und Naturdenkmäler ausgewiesen, um einerseits ökologisch wertvolle Bereiche zu schützen, aber auch um landschaftlich äußerst reizvolle Einzelbäume, Gewässer und Buckelwiesen auszuzeichnen. Die Bannzonen im Nahbereich zum Dorf werden großteils bestätigt und zum Teil ausgedehnt; es gilt ein strenges Neubauverbot, dafür entfällt in diesen Zonen für Projekte die allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.

Landschaftsentwicklung und -pflege

Völlig neu ist im letzten Kapitel des vorliegenden Berichts der Bereich der Landschaftsentwicklung und -pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften und Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein.

Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder –entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol

und den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die

Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

2. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet von Welschnofen liegt östlich von Bozen im Eggental und grenzt an die Gemeinden Karneid, Deutschnofen und Tiers sowie an der Landesgrenze ans Fleims- und Fassatal. Das gebirgige Gebiet erstreckt sich längs der Täler von Welschnofner, Bettaller und Locherer Bach in einer Höhenlage von 850 m bis knapp 3000 m Seehöhe, die im Osten und im Norden des Territoriums mit den Erhebungen der Latemargruppe und des Rosengartenmassivs erreicht werden.

Die Niederschläge erreichen in Welschnofen ein Jahresmittel von etwa 850-900 mm, wobei knapp ein Drittel im Winter fällt und der größere Teil in den Sommermonaten. Die mittlere Temperatur liegt im Hauptort zwischen 8-9°C, wobei im Sommer die 30°C zumeist überschritten werden, während die winterlichen Tiefstwerte unter -15°C liegen. Mit der Seehöhe sinken naturgemäß die Temperaturen, während die Niederschläge zunehmen.

Den geologischen Untergrund bilden einerseits Gesteine der Bozner Quarzporphyrlatte, die im tiefer gelegenen Teil ihre



Weiche Landschaftsformen mit runden Kuppen und bewaldeten Hängen sind den schroffen Felsformationen der Dolomiten vorgelagert.



Welschnofen hat sich im vergangenen Jahrhundert längs der Straße zum Karerpass entwickelt.

östlichen Ausläufer hat, zum anderen Sedimentgesteine aus dem Mesozoikum, welche die markanten Gebirgsstöcke aufbauen: Dolomite, Werfener Schichten und Belleophon-Formationen bauen den Rosengarten auf, vereinzelt findet sich am Fuße auch Sandstein, während am Latemar Kalkgesteine vorherrschen. Auf dem flachen und abgerundeten Porphysockel und am Fuße der Felsregion finden sich die Überreste von Grundmoränen und nacheiszeitliche Ablagerungen.

Entsprechend dem geologischen Untergrund wurde im Laufe der Zeit das Gebiet unterschiedlich geformt, so dass man aus morphologischer Sicht verschiedene Geländeformen unterscheiden kann. Während im Osten und Norden die kargen und schroffen Felsen der Dolomiten aufragen, bietet der tiefer gelegene westliche Teil weiche Geländeformen, in welche die großen Täler steil einschneiden. Die flacheren Abschnitte werden land- oder almwirtschaftlich genutzt, während die Hanglagen zumeist mit montanen Wäldern bestanden sind; in den tieferen, windgeschützten Lagen der Täler finden sich häufig Buchen.

In einer Höhe von 1100 m liegt am Zusammenfluss von Betaller und Locherer Bach die Ortschaft Welschnofen. Das Dorf hat sich infolge eines starken Fremdenverkehrs großteils entlang der Straßen entwickelt. Insofern fehlt ein historischer Ortskern und die interessantesten Bauten stellen vereinzelt liegende Höfe dar, die auch den Streusiedlungscharakter des Gebietes belegen. Auch die Feriensiedlung am Karerpass verdankt ihre Entstehung dem Fremdenverkehr, der im Gebiet etwa zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts eingesetzt hat.

Die landschaftlich wertvollsten Flächen befinden sich im Karergebiet und auf den

Kölbleggwiesen, wo sich auf sanften Hängen weite Wiesen- und Weideflächen im Wechsel mit bewaldeten Flächen ausbreiten, umrahmt von einem alpinen Landschaftsbild von seltener Schönheit, das durch die Gebirgsstöcke von Rosengarten und Latemar beherrscht wird. Aufgrund des Gefrierens und Auftauens des Bodens haben sich im Umfeld der Nigerstraße Buckelwiesen ausgebildet, daneben findet sich in artenreichen Mähwiesen manche floristische Besonderheit. Am Fuße der Felsregion schließt ein Gürtel mit Latschen und Rhododendren an, zusammen mit einer Vielzahl von Strauchgewächsen und den charakteristischen Grasmatten.



Ausladende Wiesenflächen, umrahmt von weiten Wäldern erstrecken sich am Kölblegg zu Füßen des Rosengartens und bieten dem Besucher ein äußerst reizvolles Landschaftsbild.

3. Schutzmaßnahmen

Landschaftliche Bannzonen

Die Ausweisung von Bannzonen für landschaftlich besonders wertvolle Flächen soll dazu beigetragen, ausgewählte Bereiche vor Verbauung und Zersiedelung zu schützen; im restlichen Gemeindegebiet können sich die Siedlungen weiterentwickeln. Bei den Bannzonen handelt es sich um die Umgebungsbereiche von kultur-historisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten oder um weite Landstriche, die großräumige, unzersiedelte Landschaften betreffen und deren intakte Typologie von hohem landschaftlichen Wert ist.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inkl. Kulturänderungen, Bodenverbesserungen) in diesen Schutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Insofern kommt den Bannzonen eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu, da die Verbauung wertvoller Kulturgründe unterbunden wird. Durch die Ausweisung der Flächen wird der landwirtschaftlichen Nutzung Priorität vor anderen Ansprüchen und Interessen eingeräumt.

Die Bannzonen befinden sich in Welschnofen durchwegs in Dorfnähe und sollen



Unverbaute Mähwiesen ober dem Dorf wirken sich positiv auf die Einbettung der Ortschaft in die Umgebung aus.



Der Blick auf das Kirchlein St. Sebastian in Betal soll auch weiterhin frei bleiben, ohne durch zukünftige Verbauung verdeckt zu werden.

dazu beitragen, das Siedlungsbild der Ortschaft einzurahmen und zu betonen:

1. **Oberhalb des Ortsgebietes** befinden sich zumeist Wiesen, die sich zum nahen Wald hin erstrecken; die unverbauten Flächen begrenzen das Wohngebiet und tragen dadurch zur Aufwertung des Ortsbildes bei, weshalb sie als Bannzonen vor Verbauung bewahrt bleiben sollen. Zwei dieser Wiesen befinden sich über dem Ortszentrum mit der Kirche, eine dritte Fläche erstreckt sich ober der Straße nach Gummer, zwischen dem Spazierweg zum Ansitz Pretzenberg und dem Waldrand.
2. **Unterhalb des Ortsteils Betal** liegen unverbaute Mähwiesen, die sich zwischen der Straßensiedlung und dem Bachbereich ausdehnen. Im vorderen Bereich befindet sich knapp oberhalb vom Hotel Post das St. Sebastian Kirchlein, welches sich geringfügig von der Siedlung abhebt. Die Verbauung dieser Flächen würde zum einen das Ortsbild beeinträchtigen, sowie den freien Blick auf das wertvolle Gebäude trüben.

Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten“

Als viel besuchtes Wander- und Ausflugsgebiet ist das Gebiet um den Rosengarten von überaus hohem landschaftlichem Wert. Das Wechselspiel zwischen den tiefer liegenden Wiesen, Weiden und Wäldern steht im attraktiven Wettstreit mit der steilen und schroffen Felsregion des Gebirgsstocks, dessen aufragende Dolomittürme einen der markantesten Berge Südtirols formen.

Weitum ist der Rosengarten sichtbar; von den Hochflächen des Ritten und des Salten bis zu den entfernt gelegenen Gebirgsgruppen im Westen des Landes gilt der Berg aufgrund der charakteristischen Form als Orientierungspunkt in der Landschaft der Dolomiten. Nicht zuletzt stellt er praktisch das Wahrzeichen der Landeshauptstadt dar, das sich über dem Straßenzug der Lauben erhebt. Seiner hervortretenden Position verdankt der Berg den Eingang in die Südtiroler Sagenwelt und schlussendlich auch seinen Namen.



Wiesen, Weiden und Wälder erstrecken sich am Fuße der Felsregion und formen ein reizvolles Landschaftsbild, das zu Wanderungen einlädt.

In der warmen Jahreszeit stellen die aufsteigenden Wiesenflächen am Fuße des Rosengartens eine einmalige Pracht und Blumenreichtum dar; zwischendrin finden sich auch ökologisch interessante Buckelwiesen mit kleinstrukturierten Lebensräumen und unterschiedlichen Pflanzengesellschaften.

schaften in den feuchteren Mulden und auf trockenen Buckeln.

Durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Rosengarten“ soll der Erhalt dieser prachtvollen Gebirgslandschaft auch für die kommenden Generationen gewährt bleiben. Das Schutzgebiet erstreckt sich auf die Flächen zwischen den Skigebieten am Karerpass und der Frommeralm - Tschein und nähert sich in den tiefsten Lagen der Straße zum Niglerpass.

Einschränkungen gibt es für die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden, um die schleichende Entstehung von Ferienhäusern zu unterbinden, wobei Ausnahmen für die landwirtschaftliche Nutzung bzw. für bestehende Gastbetriebe bestehen; weiters sind Bodenverbesserungen und Meliorierungen kleinflächig erlaubt, sodass zwar die maschinelle Bearbeitbarkeit der Flächen ermöglicht wird, aber großflächige Planierungen unterbunden bleiben. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll auch in Zukunft mit naturnahen Methoden erfolgen, um standortgemäße Baumarten zu begünstigen. Zum Erhalt der Lärchwiesen ist die Entnahme von Bäumen und die Stockrodung prinzipiell von einer ausreichenden Lärchenverjüngung abhängig.

Gebiete von landschaftlichem Interesse

Das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Baugebiete im Sinne des Artikel 47, Buchstabe des Landesgesetzes Nr. 9/2018 wird als Gebiet von landschaftlichem Interesse definiert. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus, um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die landschaftsrechtliche Genehmigung erteilt in der Regel die Gemeinde.

Eine besondere Bedeutung nimmt das **Landwirtschaftsgebiet** ein. Diese Flächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vor-

handenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. In landschaftlicher Hinsicht erscheint erstrebenswert, ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Wälder, Weidegebiet und alpines Grünland, die **bestockten Wiesen und Weiden**, die **Felsregion**, die **Feuchtgebiete** und die **Gewässer** sind aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie den Lebensraum für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind.



Nicht nur im Herbst tragen die locker bestockten Lärchwiesen zur Aufwertung der Landschaft bei.

Einem spezifischen Schutz unterstehen die **bestockten Wiesen und Weiden**. Die lockere Bestockung mit Lärchen bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung, verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schnee-erwehungen, schließt den Nahrungskreislauf durch die tiefen Wurzeln der Bäume und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein: bessere Wachstumsbedingungen für die Pflanzen sind die Folge. Grundsätzlich

ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Bäume muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor den anderen Baumarten genutzt werden, da diese die anderen Baumarten verdrängt und neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung verursacht. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Baumverjüngung in Frage kommen.

Auch **Feuchtgebiete** werden generell im Landschaftsplan abgegrenzt, da diese großteils verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden. Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bereichern die Landschaft und stellen vor allem wertvollste Lebensräume für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten dar. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt wegen ihrer Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens als Naturdenkmal oder Biotop ausgewiesen wurden, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden. Aufgrund der Höhenlage und der reichlichen Niederschläge finden sich im Gebiet der Gemeinde Welschnofen häufig Feuchtflächen, von denen der Großteil in den weiten Waldgebieten liegt; doch auch auf den Kölblleggwiesen finden sich noch deutliche Überreste der ursprünglichen Moorlandschaft.

Geschützte Biotope

Der Landschaftsplan sieht die Ausweisung mehrerer Biotope vor. Bei den Flächen handelt es sich durchwegs um Feuchtgebiete von besonderem ökologischem Wert, die sich in der vom Menschen genutzten

Umwelt bis heute halten konnten. Die bestehenden Nutzungen in den Biotopen bleiben erhalten. Alte Weidrechte können ausgeübt werden, ebenso kann die Mahd der Wiesenflächen weiterhin erfolgen. Für den Erhalt dieser Streuwiesen kann um die Bezahlung von Landschaftspflegeprämien angesucht werden, ebenso für einen Beweidungsverzicht auf den Moorflächen.



Schwachwüchsige Fichten, Latschen und Kiefern prägen das Niedermoor Totmoos; im Untergrund wachsen Moose, Seggen und andere Feuchtezeiger, wie der Schachtelhalm.

Das **Totmoos** befindet sich unweit von Obergummer an der Grenze zur Gemeinde Karneid, in dessen Landschaftsplan bereits der oberste Teil unter Schutz gestellt worden ist. Vom Ausmaß her handelt es sich um ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet von etwa 10 ha. Im oberen Teil, nahe dem Sattel zum Tiersertal liegt ein quellwassergespeistes, geneigtes Niedermoor mit zerstreut stehenden Baumbestand vor, in dessen zentralen Bereich ein Abzugsgraben und ein Waldbrandweiher realisiert worden sind, die sich negativ auf den Zustand des Mooregebietes auswirken.

Das Feuchtgebiet setzt sich in einem flachen Tal Richtung Obergummer fort, wobei nur die Wald- und Feuchtbereiche am östlichen Hangfuß mit häufigen Wasseraustritten und Moorflächen in das Biotop integriert sind, während die frischen Weideflächen ausgeklammert sind. Im Südwesten lichtet sich der Wald und am Hang breitet sich eine Wiesenfläche aus, die wie der nahe Wald häufig von sumpfigen Mulden und Senken

gekennzeichnet ist und ist Biotop mit einbezogen wurde.

Nahe der Gemeindegrenze zu Tiers liegt im Waldgebiet das **Tschattlmoos**. Im unteren Bereich befindet sich ein Niedermoor mit schwacher Bestockung, das gegen Osten in eine stärker bewaldete Feuchtfläche übergeht, an die eine feuchte Mähwiese anschließt. Der östliche Teil der Biotopfläche ist wieder bestockt und mit Latschen, Kiefern und Wacholder bestanden, die auf einem moorigen Untergrund wachsen.

Weiter südöstlich befindet sich das **Weihermoos**. Das Verlandungsmoor wird im oberen Teil vom periodisch überlaufenden, langsam fließenden Ratzlerbach durchflossen, im unteren Teil verläuft der Bach teilweise unterirdisch. Im zentralen Teil dominiert die Schnabelsegge, während in Bachnähe annähernd vegetationslose, mit der Schlammsegge locker besiedelte Torfflächen liegen; im talwärtigen Bereich kommen neben unterschiedlichen Seggen auch Wollgras und die Rasenbinse vor, in den Randflächen findet sich Pfeifengras.



Die Flächen am Weihermoos sind verlandet, die offene Wasserfläche ist künstlich angelegt und stellt eine ökologische Bereicherung des Lebensraumes dar, die unterschiedliche Feuchteverhältnisse gewährleistet.

Das **Kölbleggmoos** stellt nur die Überreste eines erheblich größeren Feuchtgebietes dar und erstreckt sich zwischen dem Wald und einem kleinen Gerinne, das am Rande der Mähwiesen Richtung Norden abrinnt. Das Moor weist eine hohe Strukturvielfalt auf: Auf Offenstandorten sind Kleinseggen-

gesellschaften und Hochmoorreste vertreten, während sich die bewaldeten Flächen aus einem kleinflächigen Moorwald und einem subalpinen Fichtenwald zusammensetzen. Auf der Hochmoorfläche (Tiefe > 1 m) mit Bulten und Schlenken wachsen neben den Sphagnummoosen Erika, Preiselbeere, Wollgras, Pfeifengras und verschiedenen Seggenarten; unterhalb schließt eine extensiv bewirtschaftete, feuchte Mähwiese an. Gemeinsam mit dem Richtung Osten angrenzenden Graben liegt somit eine vielfältige und ökologisch interessante Feuchtfläche vor, die aufgrund ihrer hohen Biodiversität Schutzcharakter verdient.



Die Moorfläche am Kölbllegg ist stark verheidet, neben Erika finden sich Moose und Seggen.

Im Jahr 2011 wird das Biotop um eine Fläche von 2.500 m² erweitert, die bis dahin als Mähweide genutzt ist. Der Standort ist feucht bis nass und moosreich, in Grabennähe tritt mit der Schnabelsegge (*Carex rostrata*) ein Mineralbodenzeiger auf.

Zudem finden sich weitere Arten der mäßig nährstoffreichen, basenarmen Sümpfe wie Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*) und Rosmarinweide (*Salix repens ssp. rosmarinifolia*). Der südliche Teil, der an das Biotop angrenzende Erweiterungsfläche ist weniger feucht und als Kleinseggengesellschaft mit Davallsegge (*Carex davalliana*) anzusprechen.

Unweit der Huenzenschwaige liegt das **Kirchermoos**. Die Feuchtfläche grenzt an die Mähwiesen des Kölbllegg an, wird aber auf drei Seiten von Wald umgeben. Vom darüber liegenden Hang drückt Wasser auf

die unregelmäßig gemähte und zwischen-drin beweidete Feuchtfläche.

Am Planbühel südlich der Ortschaft Welschnofen befindet sich das **Plunmoos**, ein quellwasserversorgtes, zum Teil mit der Waldkiefer bewachsenes Übergangsmoor, auf dem neben verschiedenen Seggenarten Wollgras, Erika, Vaccinien und Moose vorkommen, und als Besonderheit der Sonnentau. Aufgrund eines die Moormitte durchquerenden Entwässerungsgrabens, welcher in den Waldbrandweiher mündet, wird das Biotop von Austrocknung bedroht.

Im Gebiet der Karerhöfe befindet sich am Fuße des Latemars das Biotop **Palwetsch**. Durch den Austritt von Hangwasser ist das Gelände auf einer Länge von etwa 500 m durchnässt, sodass sich ein kleinflächiges Mosaik aus Wald, Seggenrieden und anderen Feuchtflächen ergibt. Zwischendurch durchziehen kleine Wasserläufe das Gebiet, am nordwestlichen Rand befindet sich auch eine Schilffläche.



Der Lengeria-Weiher liegt in einem seichten Tälchen nördlich der Ortschaft Welschnofen.

Nördlich vom Hauptort liegt auf ca. 1.500 m das Biotop **Lengeria-Weiher** nahe dem Wolfsgrubenjoch, über das die Forststraße Richtung Obergummer weiterführt. Es handelt sich bei diesem Biotop um zwei feuchte Flächen in einem Tälchen, die in Vergangenheit vermutlich beweidet wurden. Neben Hochstauden wird die Vegetation von Wollgras, Schachtelhalm, Pfeifengras und Seggen charakterisiert. Im Anschluss der Biotopausweisung ist die Aufwertung des Feuchtgebietes vorgesehen, wobei unter

anderem die Schaffung einer offenen Wasserfläche angedacht ist.

Naturdenkmäler

Der vorliegende Landschaftsplan weist für die Gemeinde Welschnofen mehrere Naturdenkmäler aus. Zum einem handelt es sich um mehrere **Bäume** in Siedlungsnähe, die aufgrund ihrer Größe und des Alters eine herausragende Bedeutung erhalten; aus diesem Grunde wurden der **Nussbaum am Kohlerhof** mit seiner ausladenden Krone, die **Bergulme am Sagererhof** und die **Tanne am Schillerhof** als Baumdenkmäler ausgewiesen.



Im Herbst besitzt der Karersee einen niedrigen Wasserstand, weite Randzonen werden sichtbar.

Eine überregionale Bedeutung besitzt der **Karersee** (1.519 m Seehöhe). Aufgrund der Farbenspiele zwischen dem tiefblauen Wasser, in dem sich der dunkelgrüne Bergwald und die weißen Felsen des Latemar spiegeln, wurde er zu einem der bekanntesten Gewässer der Dolomiten und wird täglich von einer großen Anzahl von Gästen und Schaulustigen besucht. Nachdem die Unterschutzstellung sich auf die Abgrenzung zum Seenschutz gemäß LG. Nr. 29 vom 11.06.1975 ausdehnt, ist auch der oberhalb liegende **Mittersee** ins Naturdenkmal integriert, der im Frühjahr das auftretende Schmelzwasser zurückhält und über den Sommer langsam an den Karersee abgibt und somit das Austrocknen dessel-

ben unterbindet, sowie der dazwischen liegende märchenhaft anmutende Wald.

Durch eine größere Schuttschwelle ist der Karersee in zwei Becken, der „äußeren“ und der „inneren Lackn“ unterteilt; ein kleines drittes Becken befindet sich im NW-Abchnitt. Oberirdischen Zufluss gibt es keinen, doch sind zahlreiche kalte Quellen im Osten und am Südufer zu beobachten. Der Wasserspiegel des Karersees ist stark von den Niederschlägen bzw. dem Schmelzwasser abhängig, daher wird der Höchststand zumeist im Frühsommer mit etwa 17-19 m Tiefe erreicht. Das Gewässer ist nährstoffarm, das kristallklare Wasser erlaubt selbst bei Höchststand eine Sichttiefe bis zum Grund. Aufgrund des starken Besucherandrangs ist der See durch einen Zaun abgeperrt, um den Zugang zum Ufer zu unterbinden. Der Zutritt selbst ist nur mit einer Genehmigung gestattet; während Baden und Bootsfahren untersagt sind.

Der Mittersee liegt etwa 70 m höher als der Karersee in einer maximal 2 m tiefen Senke in einer Wiese, die im Sommer austrocknet. Auch er besitzt keinen oberflächigen Zufluss, dürfte jedoch über unterirdische Wasserläufe mit dem Karersee verbunden sein. Während der Schneeschmelze oder nach Niederschlägen kommen am Ost- und Südostufer zahlreiche Quellen zutage. Auf etwa 1.800 m Seehöhe liegt an der Waldgrenze eine weitere kleine Lacke, der **Obere See**, welcher den ganzen Sommer über mit Wasser gefüllt bleibt.



Der Schwarzsee stellt ein Kleinod inmitten des Waldgebietes dar, mit hoher optischer Attraktivität und einer großen ökologischen Vielfalt.

Eine geringere Größe besitzt der **Schwarzsee**, ein Feuchtgebiet nördlich des Feriendorfes am Karerpass. Einem großen Kalkfelsen mit Latschen-Fichten-Bewuchs vorgelagert, erstreckt sich eine kleine Wasserfläche, die von einem größeren Verlandungsbereich umgeben ist. Richtung Osten ist der Bereich unbestockt und wird von Schwarzsegge und anderen Feuchtezeigern dominiert, während die restliche Fläche mit Weiden, Fichten, Zirben und im hinteren Teil auch mit Latschen bestanden ist und zum Teil wassergefüllte Rinnen aufweist.

Schlussendlich wurden noch verschiedene **Buckelwiesen** als Naturdenkmal ausgewiesen. Gelegen in einer Höhenlage von 1600 – 1800 mm sind sie aufgrund ihrer Entstehung durch wiederholtes Gefrieren und Auftauen des Bodens von landschaftlichem und geomorphologischem Interesse. Daneben stellen sie artenreiche und ökologisch wertvolle Magerrasen dar mit unterschiedlichem Bewuchs zwischen den Mulden und den Buckeln und bilden bei entsprechender Pflege eine ästhetisch äußerst ansprechende Landschaftsform. Im Gemeindegebiet wurden mehrere Buckelwiesen erhoben und die wertvollsten dem Naturdenkmal zugeordnet, wobei die finanzielle Unterstützung mit Landschaftspflegeprämien für deren Pflege als Kriterium in die Bewertung mit eingeflossen ist.



Das geomorphologisch geformte Gelände der Buckelwiesen bietet durch seine mosaikartig wechselnde Bodenbeschaffenheit Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Pflanzenarten.

Landschaftliche Strukturelemente

Alle Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, alte kulturhistorisch interessante Wege (auch Überreste), Hecken, Baumgruppen, Flurgehölze und Ufervegetation sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Auch andere historisch - landschaftlich bedeutsame Wege sind zusammen mit deren Holzumzäunungen als ebenfalls erhaltenswert einzustufen.

Den Bachläufen im Landwirtschaftsgebiet kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den etwas stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begrädnung, Wasserableitung und -schmutzung) und damit auch die Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume. Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr störanfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben weder zugeschüttet noch verrohrt werden.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen



Einzelbäume und Baumgruppen stellen immer eine wertvolle landschaftliche Bereicherung dar.

und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen.

Weitere wichtige Funktionen sind der Windschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der dort wohnenden Menschen bei, zu deren Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt. Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten

Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich zumeist um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.



Oberhalb der Ortschaft erstrecken sich wunderbare Heckenzüge, die dem Ortsbild ein freundliches Gesicht verleihen und zur Aufwertung des prachtvollen Landschaft beitragen.

Gebiet von archäologischem Interesse

Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist, in die Kartographie aufgenommen.

4. Landschaftsentwicklung und -pflege

Unterschutzstellungen reichen nicht aus

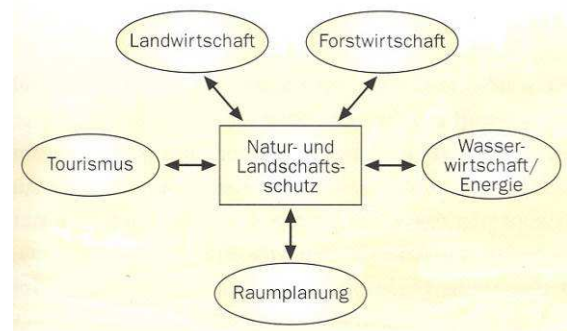
Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und –aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzentwicklung in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben wichtige Entschei-

dungen und Vorentscheidungen und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

Bürgerbeteiligung und Information



Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!

Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die EU Verordnung 1698/2005 **Landschaftspflegeprämien für eine ökokompatible**

Landwirtschaft. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen und Magerrasen, welche in unserer heutigen Umgebung weitgehend zurückgedrängt sind und somit zur Bereicherung unserer Umwelt beitragen. Ebenso wird die Pflege von Feuchtwiesen, Streumösern und Wiesen in Auwaldbiotopen gefördert, zudem werden Prämien für einen Beweidungsverzicht in Mooren ausbezahlt. Andere Prämien betreffen die Erhaltung und Pflege von Lärchenwiesen und -weiden sowie die Anlage und die Erhaltung von Hecken in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch **Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen**, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild

Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.



Im LEROP-Fachplan werden die Richtlinien für die Landschaftsplanung definiert

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.

Das Gemeindegebiet von Welschnofen ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol 4 Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese vier Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:



a) Landschaftseinheit – Siedlungsräume

Maßnahmen:

- Vermeiden von Zersiedelung
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.)
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege
- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen, Streuobstwiesen
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne
- Erstellen von Grünordnungsplänen
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen

b) Landschaftseinheit – Berglandwirtschaftszonen

Maßnahmen:

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Trockenmauern, Hecken, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.)
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten)
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau
- Standortbezogene Regelung der Waldweide
- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Güllerverordnung, Wasserschutzgebiete usw.)
- Festlegung landschaftsgerechter Kapazitäten für touristische Einrichtungen
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen

c) Landschaftseinheit – Waldstufen

Maßnahmen:

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel)
- Naturnahe Waldbehandlung
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen)
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide)
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftsschonender Bauweise
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflassen der Schalenwildfütterung
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen

d) Landschaftseinheit – Alpine Bereiche und Hochlagen

Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten)
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Mooregebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbioökologische Sicherungsmaßnahmen)
- Gezielte Besucherlenkungskonzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reitwegen, Ausweisung von Wildruhezonen)

aktualisiert: Jun 21